

1x
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Otto,

Johannes

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2230

B
1AR(RSHA)317/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Po 21

541a

Abgelichtet für

III D1

1 A R (R J W A) 317/64

O t t o	Johannes (Hans)	16.4.05 Essen / Borbeck
(Name)	(Vorname)	(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste 3. Nachtrag unter Ziffer

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1937..... in
(Jahr)

Frankfurt a. M. , Raffstr. oder Rappstr. 9

(War zuletzt KOR u. Leiter K beim PP Recklinghausen)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom in,
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung SK NRW
vom 13.8.65..... verstorben am: 5.1.1961.....
in Recklinghausen
Az.: nicht bekannt (Hat in seiner Wohnung Selbstmord
begangen)

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

O t t o

Johannes

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste 0 1 unter Ziffer 24

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

5.1.61 in Rechlinghausen lt. Auskunft OStA Lg Köln

24 Js 429/61

(Keine Unterlagen erstellt)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilungsiehe oben..

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Beglaubigte Abschrift.

Der Untersuchungsrichter 1
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 25. August 1959.

U. I. 8/56.

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchung

KRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizergestellte Emde
als Protokollführerin.

gegen

Hühn u.A. (Dr. Widmann)

erschickte auf Ladung nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69
StPO belehrt, ersucht und unterrichtet. Er erklärte:

Z.S.:

Ich heiße Johannes O t t o, Kriminaloberst, 54 Jahre alt,
wohnhaft in Becklin-Hausen, Ferner Str. 47, u.v.
Der Zeuge wurde gemäß § 58 StPO belehrt.

K.S.:

Ich habe während des Krieges von Frühjahr 1941 bis zum Schluss
als Kriminalrat alter Art in RPA Dienst getan. Ich war vor er
beim Polizeipräsident in Frankfurt/Main tätig. Versetzt zum RPA
bin ich im Frühjahr 1942. Meine damalige Dienststelle befand sich
zunächst in Berlin und von etwa Herbst 1943 an in Fürstentum,
nördlich von Berlin, und südlich von Neu-Strelitz.

Ich war Sachbearbeiter in dem Referat "Verbrechende Verbrechen-
bekämpfung". Mein Vorgesetzter und Referatsleiter war der da allge
Regierungs- und Kriminalrat, jetzige Kriminaloberst i.R. Böhloff,
zunehmend wohnhaft Dortmund, Main-Allee 36. Außer mir hat in dem
Referat noch ein Kriminalrat alter Ordnung Riedrich, der jetzt
in Schleswig-Holstein bei der Kriminalpolizei Dienst tut, gearbei-
tet.

Vordergangend war auch der jetzige Kriminaloberst Dr. Galy
aus Bonn in diesem Referat tätig, ich kann jedoch nicht sagen,
wann genau zeitlich das gewesen ist. Vorgesetzter von Böhloff
war der Regiergungsdirektor Werner, der gleichzeitig Stellvertre-
ter von Nebe war. Ich habe in Erinnerung, als wäre eine Zeitlang
Vorgesetzter von Böhloff ein Dr. Scheff gewesen. Dieser war meiner
Erinnerung nach Oberregierungsrat. Er soll später gefallen sein.
Weher er stammte, kann ich nicht sagen.

Die Tätigkeit des Referats, in welchem ich arbeitete, stützte
sich auf einen Erlaß, der, glaube ich, im Jahre 1937 vom Reichs-
minister des Innern herausgegeben worden ist und der sich seiner-
seits stützte auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze
von Volk und Staat von Februar 1932.

Daneben konnten gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gegen Asoziale vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen bestanden in Vorbeugungshaft und in planmäßiger Überwachung. Die Vorbeugungshaft wurde im wesentlichen in Konzentrationslagern vollzogen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im Konzentrationslager Buchenwald durchzuführende Fleckfieber-Versuche Häftlinge auszuwählen, so möchte ich auf diese Frage die Auskunft verweigern.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt habe, so möchte ich auch darauf die Auskunft verweigern.

Davon, daß in Sachsenhausen Versuche mit vergifteter Munition im September 1944 durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Davon höre ich heute zum ersten Mal.

Wenn ich von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht habe, so nur deshalb, damit nichts, was ich als Zeuge sage, falsch ausgelegt werden könnte.

Ich habe grundsätzlich nur mit asozialen Vorbeugungshäftlingen zu tun gehabt, während Richrath für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Das soll nicht bedeuten, daß Richrath bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche Versuche tätig geworden ist.

ur die Frage, ob und aus welcher ich in Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, möchte ich ebenfalls die Auskunft verweigern.

V. G. u.

gez. Hans Otto

Emde

gez. Schwedersky



Beglaubigt:

(Emde)
Justizangestellte.

G-egenwärtig:

Erster Staatsanwalt
Dr. Nachtweh
als Vernehmender

Justizangestellte Klingebiel
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte Otto und erklärt auf Befragen:

I. Zur Person

Ich heiße Johannes Otto, bin am 16.4.1905 in Essen geboren, in Recklinghausen, Hernerstr.47, wohnhaft, verheiratet und habe einen Sohn im Alter von 21 Jahren.

Ich habe die höhere Schule in Bottrop und Borbeck von 1918 bis 1925 besucht. Nach bestandener Reifeprüfung habe ich ein Jahr lang im Tiefbau gearbeitet und dann ab SS. 1926 die Universität Bonn und ab SS. 1927 die Universität Münster besucht, um Rechtswissenschaften zu studieren. Im November 1929 bestand ich die I.Staatsprüfung beim Oberlandesgericht in Hamm. Ein Jahr lang habe ich als Referendar am Amtsgericht in Essen-Borbeck und am Landgericht Essen gearbeitet.

Infolge finanzieller Schwierigkeiten mußte ich die weitere Ausbildung aufgeben. Eine zeitlang arbeitete ich als Versicherungsagent. Am 15.2.1932 bin ich bei der Kriminalpolizei in Essen als Kriminalkommissaranwärter eingetreten. Nach 2-jähriger Ausbildung besuchte ich den Kriminalkommissar-Anwärterlehrgang am Polizeiinstitut in Berlin-Charlottenburg. Nach bestandener Prüfung kam ich für 14 Tage als Hilfskommissar nach Essen und wurde dann nach Mönchen-Gladbach als Kriminalkommissar a.P. versetzt. Dort blieb ich bis Juni 1936, nachdem ich mit Wirkung vom 1.3.1935 zum Kriminalkommissar ernannt worden war. Ab 1.6.1936 wurde ich zur Kriminalpolizei in Frankfurt/Main versetzt. Mit Wirkung vom 1.11.1940 wurde ich zum Kriminalrat (alter Art) befördert. Ab Januar 1941 war ich zum Reichskriminal-Polizeiamt in Berlin abkommandiert und später endgültig versetzt. Dort habe ich im Referat für vorbeugende Verbrechensbekämpfung gearbeitet, und zwar mit dem Sachgebiet

277

545

"Gewohnheitsverbrecher und Asoziale". Das Referat hatte die Bezeichnung A II. Im August 1943 wurden das Referat A II und andere Referate nach Drögen verlegt. Als meinen Referatsleiter habe ich den damaligen Kriminaldirektor Böhlhoff angesehen. Ob formell der Regierungs- und Kriminalrat Hasenjäger der Leiter des Referats geblieben war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Beim RKPA. war ich bis zum Zusammenbruch 1945. Mitte 1945 kehrte ich nach Frankfurt a./Main zu meinen Angehörigen zurück. Zunächst war ich ohne Arbeit. Anfang 1946 wurde ich vom Chef der Polizei für das Land Schleswig-Holstein nach Neumünster als Kriminalrat (alter Art) einberufen. Dort blieb ich bis zum 31.5.1946 und ging auf eigenen Antrag zum Chef der Polizei für den Regierungsbezirk Münster. Ich bekam dort die Leitung der Kriminalpolizei des Regierungsbezirks. Nach der Umorganisation der Polizei NRW. im Jahre 1953 kam ich im Oktober 1953 nach Recklinghausen zum dortigen neu eingerichteten Polizeipräsidium als Leiter der Kriminalpolizei im Range eines Kriminalrats. In dieser Eigenschaft bin ich noch heute tätig. Mit Wirkung vom 27.1.1958 bin ich zum Kriminaloberrat befördert.

II. Zur Sache:

Ich habe einmal im Jahre 1943 - es war vor der im August 1943 erfolgten Verlegung des Referats A II nach Drögen, also etwa im Juli 1943 - in Berlin von dem Chef des RKPA. Nebe den Auftrag erhalten, kurzfristig in das KZ-Lager Buchenwald zu fahren. Nebe erklärte mir dem Sinne nach, dort würde ich Akten von Berufsverbrechern vorfinden. Anhand dieser Akten solle ich feststellen, ob es sich einmal um Berufsverbrecher handele, zum Anderen ob die Häftlinge, die mir vorgestellt werden würden, mit den in den vorgelegten Akten genannten Personen übereinstimmten. Über die Gründe zu diesem Auftrag hat sich Nebe nicht ausgelassen. Ich habe möglicherweise danach gefragt, nach meiner bestimmten Erinnerung aber keine Auskunft erhalten. Ich glaube, daß Nebe sogar noch sagte, er wisse selbst nichts Genaues.

Ich habe diesen Auftrag ausgeführt. In Buchenwald habe ich mich in dem nach meiner Erinnerung außerhalb des eigentlichen Lagers

F
Bis zur zwangsweisen Auflösung - etwa 1938 - habe ich dem Windthorst-Bund, der Jugend-Organisation der *Zentrums-*Partei, angehört. Am 1.5.1937 war ich Anwärter der NSDAP. Ein Mitgliedsbuch der Partei habe ich nie erhalten. Ich war außerdem Mitglied der NSV. Anderen N.S.-Organisationen habe ich nicht angehört. Bei der Kriminalpolizei habe ich einen SS-Dienstgrad nicht gehabt; ich war auch kein Uniform-träger.

279

befindlichen Verwaltungsgebäude gemeldet. Mit wem ich dort gesprochen habe, weiß ich heute nicht mehr. In einem großen Raum lagen bereits Häftlingsakten zur Einsichtnahme für mich bereit. Meiner Erinnerung nach handelte es sich um Akten des Lagers. Ihr Inhalt bestand aus den Vorbeugungshaftvorgängen. Dazu gehörte im wesentlichen ein Lichtbild, ein Strafregisterauszug, ein Lebenslauf, die Begründung der Vorbeugungshaftanordnung und die Bestätigung durch das Reichskriminalpolizeiamt. Ich habe mir diese Vorbeugungshaftakten angesehen, um festzustellen, ob es sich bei den betreffenden Häftlingen um Verbrecher im Sinne der damals geltenden Bestimmungen (Erlass des Reichsministers des Inneren vom 14.12.1937) handelte. Die Zahl der eingesehenen Akten kann ich nicht mehr genau angeben. Es können etwa 20 Akten gewesen sein. Erst am folgenden Tage erhielt ich die Möglichkeit, auch die betreffenden Häftlinge selbst anhand der Akten zu überprüfen. Das habe ich in der Weise getan, daß ich den Häftling, der mir vorgestellt wurde, über seine Vorstrafen befragte. Anhand des Strafregisterauszugs habe ich festgestellt, ob seine Angaben zutrafen oder nicht. Es kann sein, daß ich ^{ihn} ~~mich~~ darüberhinaus auch allgemein über sein Vorleben befragt habe; das ist sogar anzunehmen. Gleichzeitig habe ich das in den Akten befindliche Lichtbild mit der mir vorgestellten Person verglichen, um die Identität zu überprüfen. Soviel ich mich erinnere, betrafen sämtliche mir vorgelegten Akten tatsächlich ausschließlich Berufsverbrecher. Die Unterredung mit den Häftlingen selbst fand innerhalb des Lagers in irgendeiner Baracke statt. An ihr hat m.W. auch ein Lagerarzt teilgenommen, ohne sich besonders zu betätigen. Welche Aufgabe dieser dabei hatte, weiß ich nicht. Ich habe mich dafür auch nicht interessiert. Der Name des Lagerarztes ist mir nicht bekannt.

Mit dieser vorstehend geschilderten Tätigkeit war meine Aufgabe in Buchenwald beendet. Es ist anzunehmen, daß ich über die Durchführung des Auftrages und ihr Ergebnis dem Amtschef Nebe nach meiner Rückkehr in Berlin berichtet habe. Genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Über Sinn und Zweck meines Auftrages war ich, wie ich schon gesagt habe, nicht unterrichtet. Das ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß es sich möglicherweise um eine geheime Angelegenheit gehandelt hat, bei der der Beauftragte nach den geltenden Bestim-

mungen regelmäßig nur soviel wissen durfte, wie zur Durchführung seines Auftrages unbedingt notwendig war. Ob und welche Gedanken ich mir über die Hintergründe meines Auftrages gemacht habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich meine aber, ich hätte daran gedacht, daß die von mir überprüften Häftlinge für irgendeinen Fronteinsatz vorgesehen seien.

Aus welchen Gründen es überhaupt einer Überprüfung der Häftlinge durch mich an Ort und Stelle bedurfte, vermag ich auch nicht anzugeben. Ebenso kann ich keine Gründe dafür nennen, daß gerade ich den geschilderten Auftrag von dem Amtschef Nebe erhalten habe. An sich war ich für Berufsverbrecher nicht zuständig, da ich in meinem Sachgebiet nur mit Gewohnheitsverbrechern und Asozialen zutun hatte. Ich habe aber damals in meiner Beauftragung andererseits auch nichts besonders Auffälliges gesehen und geglaubt, die insoweit maßgebenden Gründe meinem Amtschef überlassen zu sollen und seinen Befehl auszuführen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß auch wir Kriminalbeamten damals der SS - und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden und ausdrücklich gehalten waren, Befehle und Weisungen grundsätzlich widerspruchslos auszuführen.

Wenn mir die Aussagen der Zeugen Dr. Morgen, Prof. Dr. Kogon und Dietzsch vorgehalten werden^{en}, so muß ich zunächst mit Entschiedenheit in Abrede stellen, häufiger in Buchenwald gewesen zu sein. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich nur ein einziges Mal zu dem angeführten Zweck dort gewesen bin. Daß ich dadurch bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche medizinischen Versuchszwecke mitgewirkt haben sollte, ist mir vollkommen unbekannt. Von einem Block 46 oder 50 im Konzentrationslager Buchenwald weiß ich nichts. Ich hatte damals überhaupt keine Kenntnis davon, daß in Buchenwald oder in irgendeinem anderen Konzentrationslager medizinische Versuche an Häftlingen durchgeführt wurden. Die Aussagen der Zeugen sind nur insofern als zutreffend anzusehen, als ich in Buchenwald zur Überprüfung von Häftlingen gewesen bin. Ich wiederhole jedoch, daß es sich nur um einen einmaligen Besuch gehandelt hat und daß er nach meinem damaligen und heutigen Wissen mit der Auswahl von Häftlingen für Versuchszwecke nichts zu tun gehabt hat. Sollte das denn noch der Fall gewesen sein, wie behauptet wird,

103

bin ich darüber jedenfalls im Unklaren gehalten worden. Ich war auch keineswegs in der Lage, den wahren Sachverhalt etwa aus der gegebenen Situation heraus zu erkennen, da diese nicht anders gewesen ist, als ich geschildert habe. Eingeweihte Personen mögen die Situation anders gesehen und auch der Wirklichkeit entsprechend erkannt haben. Für mich aber war das umso weniger möglich als ich vorher nie in Buchenwald oder in einem anderen Konzentrationslager gewesen bin und auch keine der maßgebenden Personen im Lager gekannt habe. Ich bin übrigens auch später nicht wieder in einem Konzentrationslager gewesen. Einen ähnlichen Auftrag habe ich von Nebe nicht wieder erhalten.

Ich habe bei meinem einmaligen Aufenthalt in Buchenwald sowohl mit dem Arzt Dr. Ding als auch gerade mit dem anwesenden SS-Richter Dr. Morgen gesprochen. Die Gespräche standen jedoch weder in einem räumlichen noch in einem sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung meines Auftrages. Insbesondere bin ich in keiner Weise von Dr. Ding über den Sinn und Zweck meiner Aufgabe aufgeklärt worden. Dr. Ding hat mir auch nichts von medizinischen Versuchen an Lagerhäftlingen erzählt. Dasselbe gilt für mein Gespräch mit Dr. Morgen. In beiden Fällen war die Unterhaltung nur von kurzer Dauer.

Zu dem mir vorgehaltenen, in Abschrift bei den Akten befindlichen Schreiben des Amtschefs Nebe an den Leiter des Hygiene-Instituts der Waffen-SS und an Dr. Ding vom 29.2.1944 kann ich nur erklären, daß ich am 2.3.1944 oder in dieser Zeit nicht in Buchenwald gewesen bin. Ich habe zu keiner Zeit von Nebe den Auftrag erhalten, dort Probanden für medizinische Versuche auszuwählen oder zu diesem Zweck entsprechendes Material zusammenzustellen und bereit zu halten. Es ist mir an sich völlig unerklärlich, daß ich in diesem Schreiben genannt worden bin. Es kann jedoch allenfalls so sein, daß ich den Auftrag von Nebe bekommen sollte, als er das Schreiben vom 29.2.1944 abfaßte, dann aber doch aus mir unbekannten Gründen davon abgesehen und ein anderer Beamter nach Buchenwald geschickt worden ist. Möglicherweise hat man überhaupt auf die Entsendung eines Beamten verzichtet. Nebe hat mit mir nie über die Frage der Auswahl von KZ-Häftlingen zu Versuchszwecken gesprochen. Ich möchte sogar sagen, daß ich ihn nach der Verlegung der Dienststelle nach Drögen überhaupt nicht mehr zu Gesicht bekom-

282

550

men habe. Ein persönliches Verhältnis zwischen Nebe und mir hat im übrigen nicht bestanden.

Mir fällt auf, daß Dr. Ding in dem Schreiben Nebes vom 29.2.1944 als Standartenführer bezeichnet worden ist. Da ich ihn nur als Sturmbannführer kennengelernt habe, dürfte hieraus sehr deutlich hervorgehen, daß ich zu der in dem Schreiben angegebenen Zeit nicht in Buchenwald gewesen sein kann.

Auf die Frage, aus welchem Grunde ich bei meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter in Düsseldorf am 25.8.1959 auf dessen Frage, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im KZ-Lager Buchenwald durchzuführende Fleckfiebersversuche Häftlinge auszuwählen, und ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt hätte, die Aussage verweigert habe, so möchte ich mein damaliges Verhalten damit erklären, daß ich, als ich die Vorladung des Untersuchungsrichters bekam, gar keine Vorstellung davon hatte, was der Gegenstand meiner Vernehmung werde sein können. Als mir dann die erwähnte Frage gestellt wurde, war ich so verwirrt, daß ich mich nicht konzentrieren konnte. Außerdem war ich nicht in der Lage, mich auf eine so lange Zeit zurückzuerinnern, und befürchtete, durch unrichtige Angaben, die auf Erinnerungslücken zurückzuführen gewesen wären, an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Ich sehe ein, daß mein Verhalten ungeschickt war, betone aber, daß ich mich in keiner Weise schuldig fühlte, wie ich es auch in meiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter zum Ausdruck gebracht habe.

Geschlossen:

v. g. u.

H. Buchwald
.....

Heinrich Buchwald

240

X

Düsseldorf, den 1. Februar 1960

Niederschrift

Anwesend:

1. Ministerialrat Dr. Sporrer,
 2. Regierungsrat Meyers
- als Vernehmende
- Frau Reichardt
- als Protokollführerin.

Zur Person:

Vorgeladen erscheint

Herr Kriminaloberrat Johannes Otto,
geb. 15.4.1905 in Dorbeck, Kr. Neuen,
wohnhaft in Recklinghausen, Werner Str. 47

Auf besondere Frage: Mit Kriminaloberrat Dr. Maly und Kriminaloberrat Bühlhoff nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin seit dem 1.10.1953 Leiter der Kriminalpolizei bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es sich um eine Anhörung im Sinne des § 24 Abs. 2 Satz 2 DOW handelt. Ich bin ferner darüber belehrt worden, daß ich mich auch schriftlich äußern kann.

Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß die Ermittlungen des Oberstaatsanwalts in Bochum unter dem Az. 15 Js 13/59 Anlaß geben, hier nochmals zu überprüfen, was es mit dem Auftrag des Amtschefs Hebe zum Schreiben vom 29.2.1944 an den Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, SS-Standartenführer Hrugowski, und an Dr. Ding auf sich hatte. Dazu kann ich nur erklären, daß ich zwar einmal in Konzentrationslager Buchenwald gewesen bin und zwar im Sommer des Jahres 1943. Damals erhielt ich den Auftrag von Hebe, mich

nach Buchenwald zu begeben; dort wurden mir die Akten von Berufsverbrechern vorgelegt. Aus diesen Akten sollte ich zunächst feststellen, ob es sich tatsächlich auch um Berufsverbrecher handelte. Die Überprüfung hatte nach näherer Maßgabe des RdErl. des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 14.12.1937 - Pol.S - Kr.3 Nr.1682/37 - 2098 - (n.v.) zu erfolgen. Anhand des Lichtbildes in den jeweiligen Akten und des Akteninhalts im Übrigen habe ich mich alsdann durch Befragen der Einzelnen davon überzeugt, daß die mir vorgeführten Personen mit den in den Akten festgehaltenen Personen identisch waren. Zu welchem Zweck diese Aktion durchgeführt wurde und ich diesen Auftrag erhalten hatte, warste ich nicht. Wenn mir die in Abschrift vorliegenden Schreiben von Himmler vom 27.2.1944 und von Hebe vom 29.2.1944 vorgelesen werden, so kann ich dazu nur sagen, daß ich in Verfolg der darin enthaltenen Anweisung auf keinen Fall in Buchenwald war. Allerdings ist es mir nicht möglich, heute noch anzugeben, wo ich damals genau gewesen bin und welche Erklärung es dafür gibt, daß ich nicht nach Buchenwald entsandt wurde.

Anschließend ist mir die richterliche Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter I beim Landgericht in Düsseldorf vom 25.8.1959 vorgelesen worden. Wenn mir im Anschluß daran die Frage gestellt wird, ob ich jemals in dem Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, so muß ich erklären, daß ich nach reiflicher Überlegung und wiederholten Versuchen, mich zurückzuerinnern, zu dem Schluß gekommen bin: Ich bin nicht in Sachsenhausen gewesen.

Zur Organisation des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), insbesondere zum Aufbau und zu den Aufgaben der Gruppe A kann ich folgende Angaben machen: Das Amt V des RSHA - Reichskriminalpolizeiamt galt als Zentralinstanz; das geht u.a. daraus hervor, daß die dort beschäftigten Beamten Ministerialsulage erhielten.

Ich selbst bin von etwa Februar 1941 bis zum Kriegsende in der Gruppe A, Referat II (auch wohl 2) gewesen. Mein Gruppenleiter war Regierungsdirektor W e r n e r, der meiner Erin-

nerung nach vorübergehend einmal für kürzere Zeit aus dem RKPA ausgeschieden ist. In dieser Zeit leitete der Oberregierungsrat Dr. S c h e f f e die Gruppe. Werner ist jedenfalls nachher in sein Amt zurückgekehrt. Zur Erläuterung darf ich darauf hinweisen, daß das Amt V RSMA nur in einzelnen Gruppen, nicht aber noch in Abteilungen unterteilt war. Anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RKPA vom 1.3.1941 stelle ich fest, daß im Referat V A 2, Sachgebiet: Vorbeugung, der Regierungsrat Dr. K i e s e aufgeführt ist. Ich kann bestätigen, daß in dieser Zeit tatsächlich Reg.-Rat Dr. Kiese Leiter des genannten Referates gewesen ist. Anhand des mir ebenfalls vorgelegten Geschäftsverteilungsplanes des RKPA vom 1.10.1943 kann ich feststellen, daß das genannte Referat (V A 2) zu dieser Zeit von Regierungsrat- und Kriminalrat Hasenpfinger geleitet wurde. Dazu muß ich sagen, daß ich mich sehr an Hasenpfinger erinnern kann; dieser ist aber praktisch kaum in Erscheinung getreten. Ich weiß aber noch, daß Herr Hasenpfinger, in wesentlichen jedenfalls, andere Aufgaben erledigt hat. In diesem Referat war aber ein Kriminaldirektor A d e m e r (inzwischen verstorben) tätig. Ich selbst bin während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum RKPA Sachbearbeiter im Referat A 2 gewesen. Meiner Erinnerung nach war ferner Sachbearbeiter für Berufsverbrecher während der ganzen Zeit der Kriminalrat (Beschr. A 3 b) E i s e n r a t h. Ich war für Gewehrschuldverbrecher und Asoziale zuständig. In den Asozialen gehörten auch Landstreicher und Lügner. Es war aber so, daß auf Grund der Einrichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Lügnerwunsens durch Rundbrief vom 16.5.1936 (RMBlV.S. 633) dieses Sachgebiet, nämlich das Lügnerwesen, praktisch ungeklärt war und von einem besonderen Sachbearbeiter (Kriminalkommissar S e p p) wahrgenommen wurde. KK Sepp ist meines Wissens z.Z. in München bei der dortigen Kriminalpolizei tätig. In Lügnerfragen wurde ich nur dann in Anspruch genommen, wenn es sich um Asoziale handelte. Im Referat war außerdem tätig Kriminalkommissar Langemann (jetzt Kreispolizeibehörde Maastricht). Er war dem Kriminalrat Altmuth zugeordnet, der, wie ich schon sagte, die Berufsverbrecher bearbeitete. Mein Mitarbeiter war der Kriminalkommissar A d e m e r (der gefallen sein soll).

Auf besonders fragte: Herr Kriminalobererrat Dr. H a l y war - den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben -

24B

ebenfalls vorübergehend in unserem Referat tätig. Er war unmittelbar dem Referatsleiter unterstellt. Zwar kann ich heute nicht mehr das genaue Sachgebiet, das Herr Dr. Maly bearbeitet hat, angeben. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, daß er nicht die Reichszentrale zur Bekämpfung des Ligeunerunwesens federführend geleitet hat.

Was den Geschäftsgang angeht, so kann ich aus der Erinnerung folgendes dazu sagen: Soweit es sich um formularmäßig zu erledigende Vorgänge handelte, konnte jeder Sachbearbeiter diese selbst unterzeichnen. Insoweit konnten die einzelnen Sachbearbeiter nach näherer Ausgabe der bestehenden Bestimmungen auch über die Ermessensfrage entscheiden. Wenn es sich um grundsätzliche Angelegenheiten handelte, dann unterschrieben Hebe, Key-urich, Kaltenbrunner oder Himmler selbst. Die von den einzelnen Kriminalpolizeistellen angeordnete Vorbeugungshaft wurde von dem Sachbearbeiter nach Prüfung der Haftunterlagen entweder bestätigt oder abgelehnt.

Wenn ich gefragt wurde, was damals unter asozialen Personen verstanden wurde, so habe ich darauf folgendes zu sagen:
Als asozial wurde z.B. eine Person bezeichnet, die bereits vorbestraft war, die aber weder als Gewohnheitsverbrecher noch als Berufsverbrecher bezeichnet werden konnte, dagegen aber ein asoziales Verhalten im übrigen an den Tag legte. Zu dieser Personengruppe gehörten in erster Linie Landstreicher, Bettler, Trinker, Arbeitsscheu und Personen, die sich ständig der Unterhaltungspflicht entzogen. Es mußte sich jeweils um Lebensereignisse handeln, wenn andere Maßnahmen, z.B. Arbeitshaus, Trinkerheilanstalt oder Verurteilungen durch die Gerichte nicht ausreichten, um ein soziales Verhalten (Einordnung in die damalige Volksgemeinschaft) zu erreichen. Die Vorbeugungshaft gegen diese Personen wurde, wie ich bereits am 25.8.1959 vor dem Untersuchungsrichter in Ueseldorf ausgesagt habe, in der Regel in Konzentrationslagern vollstreckt. Da der Begriff "asozial" nicht eindeutig geklärt war und es vielfach auf die Entscheidung der örtlich zuständigen Kriminalpolizei ankam, um eine Vorbeugungshaft anzuordnen bzw. zu beantragen, war ich auf meinem Sektor sehr oft gezwungen, von mir aus die Vorbeugungs-

721

555

244

- 5 -

halt abzulehnen. Das führte zu Beschwerden der KPStellen-Leiter beim Amtschef Bebe. Daraufhin wurde angetragen, daß wir (ich nehme an, das bei Richter ähnliche Verhältnisse vorgelegen haben) eine Vorbeugungshaft nicht ablehnen konnten. Diese Lage bestand etwa vom Jahre 1942 ab. Die Ablehnung oder Bestätigung in diesen Fällen behielt sich daraufhin der Amtschef bzw. sein Vertreter selbst vor.

Auf besonderen Vorhalt: Die Juden wurden in keinem Fall unter den Begriff "asozial" gefaßt. Mit Juden hatten wir in Referat A 2 nichts zu tun.

Nunmehr sind mir die Akten der Liselotte Wolf aus Karlsruhe und des Wilhelm Wolf, des Vaters der Liselotte Wolf, vorgelegt und mit mir ihr Inhalt erörtert worden. Wenn sich aus diesen Akten ergibt, daß die Kriminalpolizei Karlsruhe seinerzeit die Vorbeugungshaft gegen Liselotte Wolf nicht, ohne vorher die Weisung des RKPA einzuholen, eingeordnet hat, so steht das in scheinbarem Widerspruch zu dem oben genannten Erlaß über Vorbeugungshaft. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß es Fälle gegeben hat, in denen die einzelnen Kriminalpolizeistellen zur Anordnung der Vorbeugungshaft zunächst die Weisung des RKPA, d.h. unseres Referates, eingeholt hatten. Soweit ich weiß, sind uns die Vorgänge lediglich zur Bestätigung der Vorbeugungshaft vorgelegt worden. Ich kann mich darauf besinnen, daß es einen Erlaß vom 29.1.1943 gegeben hat, in dem von Ligeunern und dem Begriff "asozial" die Rede war. Schließlich kann ich nicht sagen, wo Frau Richter, die damals n.v. Kassenleiterin war, verblieben ist. Auch weiß ich nicht, wo der damalige Kriminalkommissar Erdmann verblieben ist, der die Verfügung vom 10.3.1943 (St. 21 d.A. Liselotte Wolf) unterzeichnet hat. Erdmann war damals als Pensionär wieder zur Dienstleistung herangezogen worden und dürfte seinerzeit etwa 63 Jahre alt gewesen sein. Ihn unterlag die Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einen oder mehrere Fälle entschieden habe, in denen der Sachverhalt gleich oder ähnlich wie in Falle der Liselotte Wolf gelagert war, so muß ich das vernein-

- 6 -

122

556

245

- 6 -

nun. Mir war nicht bekannt, wie es in einzelnen in den damaligen Konzentrationslagern lag.

Auf besondere Frage: Auch wenn ich sehe, daß die Todesursache bei Lise Lotte Wolf, die auch was in Verbindung mit der Meldung über ihr Ableben mitgeteilt worden sein muß, Veranlassung gab, über das Geschehen in den Konzentrationslagern nachzudenken, kann ich nur sagen, daß ich von dem wirklichen Hergang dort nichts gewußt habe. Ich meine, daß auch sonst Personen, die in Haft genommen werden, in der Haft versterben.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob in unserem Referat A 2 auch Fragen der Sterilisation entschieden wurden, so muß ich dazu sagen, daß die Kreisläufe zu Sterilisationen von Dr. Ritter in der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, Berlin-Dahlem, ausgingen. Ich selbst bin mit Fragen der Sterilisation jedenfalls nicht befaßt worden. Es mag sein, daß nach entsprechenden Feststellungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle das weiter zu Veranlassung des Referat A 2 oblag; ich weiß es aber nicht. Wohl kann ich mich noch daran erinnern, daß HOR Wahlhoff sich Angelegenheiten gewährt hat, derartige Vorgänge zu bearbeiten. Daraus möchte ich entnehmen, daß Sterilisationsangelegenheiten von Dr. Ritter mit dem Antschef Hebe unmittelbar besprochen werden sind und eine entsprechende Meinung von diesem erging. Meiner Erinnerung nach hat Dr. Ritter mit dem Referat A 2 unmittelbar überhaupt nicht verkehrt. Abschließend möchte ich noch hervorheben, daß ich in der Zeit vom 27.12.1942 - 6.1.1943 in Frankfurt/Main wegen einer eitrigen Angina mit Nierenschwundung in ärztlicher Behandlung war. Ich bin dann noch einige Tage krank gewesen, bekam eine Nierentransplantation und mußte dann operiert werden. Wegen dieser Erkrankung habe ich vom 17.1.1943 - 29.1.1943 im Krankenhaus gelebt. Anschließend mußte ich längere Zeit krank feiern und nahm dann meinen rechtlichen Urlaub, etwa bis April 1943. Aus dem Akteninhalt in der Sache Wolf entnehme ich, daß Dr. Maly von der Reichszentrale zur Bekämpfung der Mischlingsvermehrung die Sache zur Entscheidung vorgelegt worden ist.

Auf besondere Frage: Ich bin am 1.11.1940 zum Kriminalrat

- 7 -

123

557

- 7 -

befördert worden und nachher nicht mehr.

In LKPA hat es nur ginn Dr. Maly gegeben; wohl gab es einen gewissen Mally, der Schriftsachverständiger war und heute in Bundeskriminalamt tätig ist.

Die vorstehende Anhörung ist s.T. von mir selbst diktiert, im Übrigen aber abschließend laut vorgelesen worden und wird von mir genehmigt.

Ich bitte, mir eine Durchschrift dieser Erklärung zukommen zu lassen.

g. w. o.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

A b s c h r i f t

Az: 4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt in
Frankfurt/Main z.Z.

Recklinghausen, den 12. Juli 1960

Gegenwärtig:

StA. Dr. Tiede
als Vernehmender

JA. Klaus
als Protokollführer

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte:

Johannes O t t o,
geb. 16.4.05 in Essen,
wohnhaft in Recklinghausen
Hernerstr. 47 .Kriminalobererrat.
verh. 1 Kind nicht vorbestraft.

und erklärte, nachdem wir ihn mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht: Ich will aussagen:

Nach Ablegung meiner Reifeprüfung habe ich Rechtswissenschaft studiert, und im Jahre 1929 beim Oberlandesgericht in Hamm das Referendarexamen bestanden. Nach einjährigem Vorbereitungsdienst schied ich auch finanziellen Gründen aus dem Justizdienst aus, d.h. ich ließ mich zunächst beurlauben, und habe mich im Jahre 1930 zur Kriminalpolizei in Essen als Kriminalkommissaranwärter gemeldet. Nach 1 1/2 jähriger Wartezeit wurde ich im Februar 1932 als Kommissaranwärter eingestellt. Nachdem ich im Jahre 1934 Kriminalkommissar geworden bin, wurde ich nach Mönchen-Gladbach versetzt. Ich blieb dort bis zum Jahre 1936. Im Juni 1936 wurde ich nach Frankfurt am Main versetzt, und blieb dort bis zu meiner Versetzung zur Reichskriminalpolizei in Berlin. Nach Kriegsende begab ich mich zu meiner Familie in Frankfurt am Main. Seit Januar 1946 war ich bei verschiedenen Polizeidienststellen tätig und wurde schließlich am 1.10.53 Leiter der Kriminalpolizei bei der Kreispolizeibehörde in Recklinghausen. Diese Stellung habe ich noch heute inne.

Über die Organisation des RKPA und über seine Tätigkeit dort machte der Beschuldigte die gleichen Angaben, wie in dem

Vernehmungsprotokoll vom 1. Februar 1960 vor Ministerialrat Dr. Sporrer und Regierungsrat Havers, . Diese Angaben (Bl. 2 unten bis Ende des Vernehmungsprotokolls 7) wurde ihm vorgelesen. Er erklärte :

Diese Angaben sind richtig. Ich habe nichts zu ergänzen oder zu berichtigen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

Johannes Otto

Gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

173

560

16 Js 130/59

Verfg.

1.) Vermerk:

Gestern teilte gegen 17.30 Uhr Polizeipräsident ^{Dr.}/Rosendahl in Recklinghausen fernmündlich mit, daß Kriminaloberrat Otto am Vormittag in seiner Wohnung durch Erhängen an der Wohnungstür seinem Leben ein Ende gesetzt habe. Der Verstorbene habe einen Abschiedsbrief für seine Frau hinterlassen, in welchem er sie um Verzeihung und Verständnis für seinen Schritt gebeten habe, den er habe ausführen müssen, weil er die nervliche Belastung nicht weiter habe ertragen können.

Die schriftliche Vorladung der hiesigen Staatsanwaltschaft zur verantwortlichen Vernehmung habe Otto offenbar noch nicht gesehen, da diese sich noch ungeöffnet im Hausbriefkasten befunden habe.

Polizeipräsident Dr. Rosendahl habe fernschriftlich an den Innenminister berichtet.

- 2.) a) Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt, *L. H. 61* mit der Bitte um Kenntnisnahme,
b) Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Hüntemann *H. H.*
c) Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. Nachtweh mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiterer~~er~~ Veranlassung. *H. H.*

W. H.

H. H. 125

Verf.

1.) Schreiben an das Standesamt in Recklinghausen:

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminaloberrat
Johannes Otto

Ich bitte um Übersetzung einer Urkunde über den
Tod des am 5.1.1961 in Recklinghausen, Hernerstr.47,
verstorbenen Johannes Otto, geb. am 16.4.1905 in Borbeck.

2.) Nach 2 Wo.

Bochum, den 6.1.61



- 1/1 - 10.1.61
10. Jan. 1961
ab Hr. G. R.

nd

1 AR (RSA) 317/64

V.

1) Vermerk:

In dem Tel.-Verzeichnissen des RSA v. Mai 1942 u. Juni 1943
ist ein KR Herbert O t t o und nicht Johannes O t t o *ab Hg. v. A 46*
genannt (möglich ist ggf. eine damalige falsche Angabe des
Vornamens) - vergl. Herbert O. Po 20-).
Johannes O. ist Mitbeschuldigter im Verfahren 24 Js 429/61
der StA (~~Exxer~~ Köln und soll nach den dort. Unterlagen
am 5.1.61 verstorben sein (Selbsttötung).

2) Akten liegen bereits vor.

3) Weitere Vfg. besonders.

B., den 3. Sept. 1964

h

V.

1) Vermutl.

Wie nach aus den übereinstimmenden ^{den} Versuchen in p. wieder-
schreiben aus dem Akten 24 p 542/61 (2) HA Köler einwandfrei
ergibt, handelt es sich bei dem Angehörigen des Ref.
I A 2 aus NSHA um Johannes und nicht um Herbert Otto.
Mit Rücksicht auf den Tod des Johannes Otto ist jedoch
nichts weiter zu veranlassen.



als HA - keine Verlegung.

2. OKT. 1964

de

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 25. August 1959.

UR I 8/56. = 845 1/64

Gegenwärtig:
LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Emde
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung
gegen
Höhn u.A. (Dr. Widmann)

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Er erklärte:

Z.P.:

Ich heiße Johannes O t t o, Kriminaloberrat, 54 Jahre alt, wohnhaft in Recklinghausen, Herner Str. 47, s.v.
Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Z.S.:

Ich habe während des Krieges von Frühjahr 1941 bis zum Schluß als Kriminalrat alter Art im RKPA Dienst getan. Ich war vorher beim Polizeipräsidium in Frankfurt/Main tätig. Versetzt zum RKPA bin ich im Frühjahr 1942. Meine damalige Dienststelle befand sich zunächst in Berlin und von etwa Herbst 1943 an in Fürstenberg, nördlich von Berlin, und südlich von Neu-Strelitz.

Ich war Sachbearbeiter in dem Referat "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung". Mein Vorgesetzter und Referatsleiter war der damalige Regierungs- und Kriminalrat, jetzige Kriminaloberrat i.R. Böhlhoff, nunmehr wohnhaft Dortmund, Hain-Allee 36. Außer mir hat in dem Referat noch ein Kriminalrat alter Ordnung Richrath, der jetzt in Schleswig-Holstein bei der Kriminalpolizei Dienst tut, gearbeitet.

Vorübergehend war auch der jetzige Kriminaloberrat Dr. Maly aus Bonn in ~~meinem~~ ^{dem} Referat tätig, ich kann jedoch nicht sagen, wann genau zeitlich das gewesen ist. Vorgesetzter von Böhlhoff war der Regierungsdirektor Werner, der gleichzeitig Stellvertreter von Nebe war. Ich habe in Erinnerung, als wäre eine Zeitlang Vorgesetzter von Böhlhoff ein Dr. Scheffle gewesen. Dieser war meiner Erinnerung nach Oberregierungsrat. Er soll später gefallen sein. Woher er stammte, kann ich nicht sagen.

Die Tätigkeit des Referats, in welchem ich arbeitete, stützte sich auf einen Erlaß, der, glaube ich, im Jahre 1937 vom Reichsminister des Innern herausgegeben worden ist und der sich seinerseits stützte auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat von Februar 1932.

Danach konnten gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gegen Asoziale vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen bestanden in Vorbeugungshaft und in planmäßiger Überwachung. Die Vorbeugungshaft wurde im wesentlichen in Konzentrationslagern vollzogen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im Konzentrationslager Buchenwald durchzuführende Fleckfieber-Versuche Häftlinge auszuwählen, so möchte ich auf diese Frage die Auskunft verweigern.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt habe, so möchte ich auch darauf die Auskunft verweigern.

Davon, daß in Sachsenhausen Versuche mit vergifteter Munition im September 1944 durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Davon höre ich heute zum ersten Mal.

Wenn ich von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht habe, so nur deshalb, damit nichts, was ich als Zeuge sage, falsch ausgelegt werden könnte.

Ich habe grundsätzlich nur mit asozialen Vorbeugungshäftlingen zu tun gehabt, während Richrath für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Das soll nicht bedeuten, daß Richrath bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche Versuche tätig geworden ist.

Auf die Frage, ob und aus welchem Anlaß^{ich} im Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, möchte ich ebenfalls die Auskunft verweigern.

v. g. u.

Klaus Pöppel

Bismarck

Beckh.

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnissnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 11. NOV. 1964
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 21. 11. 64

2. Hier austragen

Gluy

Le

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.10.64

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Johannes Otto**
Place of birth: **Borbeck Kr. Essen**
Date of birth: **16.4.05**
Occupation:
Present address:
Other information:

1283299

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16.		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records	✓		12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Unterlagen ausgw. - Fotokop. angef. -

Kw 5/11.64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Miller

Name

Gans

Dorname

Musterungs-Nr.

001325

16.4.05

Geb. Tag

Offen-Graben

Geburtsort

Aufnehmende W-Einheit

Stapo-SD

Baum-Korn

Beruf

guthal.

Religion

9

Gefchw.-Zahl

Datum:

Frankfurt/Main

Wohnort

Rappstr. 9

Straße

frühere Formation:

W.H.: 3RL 15, 16 E.K. R.A.D.

Größe:

161

Formel:

4 C 3713

V.T. / T.V. ja - nein

M. A. erstellt:

545

Otto

Hans

Name:

Klein. Komm.

Beruf: Geborene:

Berechliche:

Essen

Geb.-Datum: 16.4.05

Geb.-Ort:

Nr.: 5626507

Aufn.:

1. 5. 37

Aufnahme beantragt am:

26.10.37

Wiederaufn. beantragt am:

genehm.:

Austritt:

Geldsch.

Ausfluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur

Wehrmacht:

Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Fr.- Raffstr. 9

Wohnung:

Frankfurt

Ortsgr.:

Gau: Hess. N

Monatsmeldg. Gau:

M.

M.

Lt. M./

vom

Wohnung:

Ortsgr.:

Gau:

Monatsmeldg. Gau:

M.

M.

Lt. M./

vom

Wohnung:

Ortsgr.:

Gau:

Monatsmeldg. Gau:

M.

M.

Lt. M./

vom

Wohnung:

Ortsgr.:

Gau:

Monatsmeldg. Gau:

M.

M.

Lt. M./

vom

Wohnung:

Ortsgr.:

Gau:

571

V.

Wieder ausgegeben

2. SEP 1965

1 AR (RSHA) 317/64

V.

1) Vermerk:

Der Betroffene ist nach Mitteilung des SK NRW und der StA Köln am 5.1.1961 in Recklingshausen verstorben. Eine Sterbeurkunde liegt bisher nicht vor.

✓ 2) Sterbeurkunde betr.

Johannes O t t o,
geb. 16.4.1905 in Essen/Borneck,
verst. am 5.1.1961 in Recklinghausen

vom Standesamt Recklinghausen - Reg.Nr. nicht bekannt -
erfordern.

3) 1.10.1966

Berlin, d. 26.8.1966

gef. 29.8.66 Sch
zu 2/ Kurb. + ab

h.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 26. August 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 AR (RSA) 317/64 ~~166~~

~~1 Js~~ Po 21



1	1	Anlagen
		Abschriften
		DM Kost M.

An das
Standesamt

435 Recklinghausen

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wird um Übersendung einer be-
glaubigten Abschrift der Sterbeurkunde betreffend

Johannes O t t o ,

geboren am 16. April 1905 in Essen/Borneck,
gebeten.

Soweit hier bekannt, soll Otto dort am 5. Januar 1961 verstorben

und der Tod dort ~~unter der Reg.Nr.~~
beurkundet sein.

Urschr.

Auf Anordnung

mit einem Auszug aus dem
Sterbe-Buch zurückgesandt.

Justizangestellte

Recklinghausen, den 31. Aug. 1966

H. Kuntz
Der Standesbeamte

Standesamt
Recklinghausen

30. Aug. 1966

1/1 Xerox - Abschrift der
Sterbeurkunde fertigen und
zum Bst. Kft bei 178 13/65
nehmen.

2/1 sd. weglassen
Bst.

1.9.66

Sch

Recklinghausen, den 9. Januar 1961

Der Kriminal-Oberrat Johannes Otto,

katholisch,

wohnhaft in Recklinghausen, Herner Straße 47,

ist am 5. Januar 1961 um 12 Uhr 30 Minuten
in Recklinghausen in seiner Wohnung tot aufgefunden
verstorben worden.

Der Verstorbene war geboren am 16. April 1905
in Essen-Borbeck.

Der Verstorbene war verheiratet mit Marie Margarete Otto
geborenen Eppeler.

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des Polizeipräsidenten in Recklinghausen.

persönlich bekannt - ausgewiesen durch
1 Buchstabe gestrichen. Der Verstorbene wurde zuletzt
am 5. Januar 1961 um 10.30 Uhr lebend gesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung:

1. Geburtseintrag de S Verstorbenen:

Essen-Borbeck Nr. 959/1905
Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch de Verstorbenen /
der Eltern Familienname des Mannes Mädchenname der Frau
wird geführt in

3. Eheschließung de S Verstorbenen am 15. 7. 1936 in Frankfurt

Frankfurt/Main Nr. 656/T-1036
Standesamt und Nummer

Gebührenfrei!
Dienstgebrauch



Die Übereinstimmung des Bild-
abzuges mit dem Eintrag im ~~Ge-~~
~~burten-Heirats-Sterbe-Familien-~~
Buch des Standesamts
Becklinghausen, ~~ist~~ ~~Reckling-~~
~~hausen~~, wird beglaubigt.

Becklinghausen, den 31. AUG. 1966

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Hellmann

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht.

Düsseldorf, den 25. August 1959.

UR I 8/56. : 84s 1/64

Gegenwärtig:
LGRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Ende
als Protokollführerin.

In der Voruntersuchung

gegen

Höhn u.A. (Dr. Widmann)

erschien auf Ladung nachbenannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69 StPO belehrt, ermahnt und unterrichtet. Er erklärte:

Z.P.:

Ich heiße Johannes O t t o, Kriminaloberrat, 54 Jahre alt, wohnhaft in Recklinghausen, Herner Str. 47, s.v.
Der Zeuge wurde gemäß § 55 StPO belehrt.

Z.S.:

Ich habe während des Krieges von Frühjahr 1941 bis zum Schluß als Kriminalrat alter Art im RKPA Dienst getan. Ich war vorher beim Polizeipräsidium in Frankfurt/Main tätig. Versetzt zum RKPA bin ich im Frühjahr 1942. Meine damalige Dienststelle befand sich zunächst in Berlin und von etwa Herbst 1943 an in Fürstenberg, nördlich von Berlin, und südlich von Neu-Strelitz.

Ich war Sachbearbeiter in dem Referat "Vorbeugende Verbrechensbekämpfung". Mein Vorgesetzter und Referatsleiter war der damalige Regierungs- und Kriminalrat, jetzige Kriminaloberrat i.R. Böhlhoff, nunmehr wohnhaft Dortmund, Hain-Allee 36. Außer mir hat in dem Referat noch ein Kriminalrat alter Ordnung Richrath, der jetzt in Schleswig-Holstein bei der Kriminalpolizei Dienst tut, gearbeitet.

Vorübergehend war auch der jetzige Kriminaloberrat Dr. Maly aus Bonn in ^{dem} ~~meinem~~ Referat tätig, ich kann jedoch nicht sagen, wann genau zeitlich das gewesen ist. Vorgesetzter von Böhlhoff war der Regierungsdirektor Werner, der gleichzeitig Stellvertreter von Nebe war. Ich habe in Erinnerung, als wäre eine Zeitlang Vorgesetzter von Böhlhoff ein Dr. Scheff gewesen. Dieser war meiner Erinnerung nach Oberregierungsrat. Er soll später gefallen sein. Woher er stammte, kann ich nicht sagen.

Die Tätigkeit des Referats, in welchem ich arbeitete, stützte sich auf einen Erlaß, der, glaube ich, im Jahre 1937 vom Reichsminister des Innern herausgegeben worden ist und der sich seinerseits stützte auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat von Februar 1932.

312

565

Danach konnten gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gegen Asoziale vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen bestanden in Vorbeugungshaft und in planmäßiger Überwachung. Die Vorbeugungshaft wurde im wesentlichen in Konzentrationslagern vollzogen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im Konzentrationslager Buchenwald durchzuführende Fleckfieber-Versuche Häftlinge auszuwählen, so möchte ich auf diese Frage die Auskunft verweigern.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt habe, so möchte ich auch darauf die Auskunft verweigern.

Davon, daß in Sachsenhausen Versuche mit vergifteter Munition im September 1944 durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Davon höre ich heute zum ersten Mal.

Wenn ich von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht habe, so nur deshalb, damit nichts, was ich als Zeuge sage, falsch ausgelegt werden könnte.

Ich habe grundsätzlich nur mit asozialen Vorbeugungshäftlingen zu tun gehabt, während Richrath für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Das soll nicht bedeuten, daß Richrath bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche Versuche tätig geworden ist.

Auf die Frage, ob und aus welchem Anlaß^{ich} im Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, möchte ich ebenfalls die Auskunft verweigern.

v. g. u.

Hans Pöhl

Gunnar Winkler

Gerhard

Beglaubigte Abschrift.

Der Untersuchungsrichter 1
beim Landgericht.

Büscheldorf, den 25. August 1959.

U 1 3/56.

Gegenwärtig:

In der Voruntersuchung

ICRat Schwedersky
als Untersuchungsrichter,
Justizergestellte Emde
als Protokollführerin.

gegen

Höhn u.A. (Dr. Widmann)

ersuchen auf Ladung noch benannter Zeuge. Er wurde gemäß §§ 57, 69
StPO belehrt, ersucht und unterrichtet. Er erklärte.

Z.f.:

Ich heiße Johannes C t t o, Kriminaloberst, 54 Jahre alt,
wohnhaft in Becklinhausen, Werner Str. 47, u.v.
Der Zeuge wurde gemäß § 59 StPO belehrt.

F.B.i.

Ich habe während des Krieges von Frühjahr 1941 bis zum Schluss
als Kriminalrat alter Art im RSHA Dienst getan. Ich war vor er
beim Polizeipräsidenten in Frankfurt/Main tätig. Versetzt zum RSHA
bin ich im Frühjahr 1942. Meine damalige Dienststelle befand sich
zunächst in Berlin und von etwa Herbst 1943 an in Fürstentum,
nördlich von Berlin, und südlich von Neu-Strelitz.

Ich war Sachbearbeiter in dem Referat "Verhängende Verurteilungs-
abteilung". Mein Vorgesetzter und Referatsleiter war der damalige
Regierungs- und Kriminalrat, jetzige Kriminaloberst i.R. Buhlhoff,
zunehmend wohnhaft dort und, Main-Allee 36. Außer mir hat in dem
Referat noch ein Kriminalrat alter Ordnung Riebach, der jetzt
in Schleswig-Holstein bei der Kriminalpolizei Dienst tut, gearbeitet.

Vordergelagert war auch der jetzige Kriminaloberst Dr. Aly
aus Bonn in dem Referat tätig; ich kann jedoch nicht sagen,
wann genau zeitlich das gewesen ist. Vorgesetzter von Buhlhoff
war der Regierungsdirektor Werner, der gleichzeitig Stellvertreter
von Ase war. Ich habe in Erinnerung, als wäre die Zeitlang
Vorgesetzter von Buhlhoff ein Dr. Schere gewesen. Dieser war meiner
Erinnerung nach Regierungsrat. Er soll später gefallen sein.
Weher er starb, kann ich nicht sagen.

Die Zeit mit dem Referat, in welchem ich arbeitete, stützte
sich auf einen Erlaß, der, glaube ich, im Jahre 1937 vom Reichs-
minister des Innern herausgegeben worden ist und der sich seiner-
seits stützte auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz
von Volk und Staat von Februar 1932.

Daneben konnten gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie gegen asoziale vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen bestanden in Vorbeugungshaft und in planmäßiger Überwachung. Die Vorbeugungshaft wurde im wesentlichen in Konzentrationslagern vollzogen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im Konzentrationslager Buchenwald durchzuführende Fleckfieber-Versuche Häftlinge auszuwählen, so möchte ich auf diese Frage die Auskunft verweigern.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt habe, so möchte ich auch darauf die Auskunft verweigern.

Davon, daß in Sachsenhausen Versuche mit vergifteter Munition im September 1944 durchgeführt worden sind, weiß ich nichts. Davon höre ich heute zum ersten Mal.

Wenn ich von meinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht habe, so nur deshalb, da es nichts, was ich als Zeuge sage, falsch ausgelegt werden könnte.

Ich habe grundsätzlich nur mit asozialen Vorbeugungshäftlingen zu tun gehabt, während Richrath für die Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zuständig war. Das soll nicht bedeuten, daß Richrath bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche Versuche tätig geworden ist.

zu die Frage, ob und aus welcher ^{ich} Häftling in Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, möchte ich ebenfalls die Auskunft verweigern.

v. G. u.
gez. Hans Otto

gez. Schwedersky

Emde



Beglaubigt:

(Emde)

Justizangestellte.

G-egenwärtig:

Erster Staatsanwalt
Dr. Nachtweh
als Vernehmender

Justizangestellte Klingebiel
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte Otto und erklärt auf Befragen:

I. Zur Person

Ich heiße Johannes Otto, bin am 16.4.1905 in Essen geboren, in Recklinghausen, Hernerstr.47, wohnhaft, verheiratet und habe einen Sohn im Alter von 21 Jahren.

Ich habe die höhere Schule in Bottrop und Borbeck von 1918 bis 1925 besucht. Nach bestandener Reifeprüfung habe ich ein Jahr lang im Tiefbau gearbeitet und dann ab SS. 1926 die Universität Bonn und ab SS. 1927 die Universität Münster besucht, um Rechtswissenschaften zu studieren. Im November 1929 bestand ich die I.Staatsprüfung beim Oberlandesgericht in Hamm. Ein Jahr lang habe ich als Referendar am Amtsgericht in Essen-Borbeck und am Landgericht Essen gearbeitet.

Infolge finanzieller Schwierigkeiten mußte ich die weitere Ausbildung aufgeben. Eine zeitlang arbeitete ich als Versicherungsagent. Am 15.2.1932 bin ich bei der Kriminalpolizei in Essen als Kriminalkommissaranwärter eingetreten. Nach 2-jähriger Ausbildung besuchte ich den Kriminalkommissar-Anwärterlehrgang am Polizeinstitut in Berlin-Charlottenburg. Nach bestandener Prüfung kam ich für 14 Tage als Hilfskommissar nach Essen und wurde dann nach München-Gladbach als Kriminalkommissar a.P. versetzt. Dort blieb ich bis Juni 1936, nachdem ich mit Wirkung vom 1.3.1935 zum Kriminalkommissar ernannt worden war. Ab 1.6.1936 wurde ich zur Kriminalpolizei in Frankfurt/Main versetzt. Mit Wirkung vom 1.11.1940 wurde ich zum Kriminalrat (alter Art) befördert. Ab Januar 1941 war ich zum Reichskriminal-Polizeiamt in Berlin abkommandiert und später endgültig versetzt. Dort habe ich im Referat für vorbeugende Verbrechensbekämpfung gearbeitet, und zwar mit dem Sachgebiet

277

545

"Gewohnheitsverbrecher und Asoziale". Das Referat hatte die Bezeichnung A II. Im August 1943 wurden das Referat A II und andere Referate nach Drögen verlegt. Als meinen Referatsleiter habe ich den damaligen Kriminaldirektor Böhlhoff angesehen. Ob formell der Regierungs- und Kriminalrat Hasenjäger der Leiter des Referats geblieben war, entzieht sich meiner Kenntnis.

Beim RKPA. war ich bis zum Zusammenbruch 1945. Mitte 1945 kehrte ich nach Frankfurt a./Main zu meinen Angehörigen zurück. Zunächst war ich ohne Arbeit. Anfang 1946 wurde ich vom Chef der Polizei für das Land Schleswig-Holstein nach Neumünster als Kriminalrat (alter Art) einberufen. Dort blieb ich bis zum 31.5.1946 und ging auf eigenen Antrag zum Chef der Polizei für den Regierungsbezirk Münster. Ich bekam dort die Leitung der Kriminalpolizei des Regierungsbezirks. Nach der Umorganisation der Polizei NRW. im Jahre 1953 kam ich im Oktober 1953 nach Recklinghausen zum dortigen neu eingerichteten Polizeipräsidium als Leiter der Kriminalpolizei im Range eines Kriminalrats. In dieser Eigenschaft bin ich noch heute tätig. Mit Wirkung vom 27.1.1958 bin ich zum Kriminaloberrat befördert.

II. Zur Sache:

Ich habe einmal im Jahre 1943 - es war vor der im August 1943 erfolgten Verlegung des Referats A II nach Drögen, also etwa im Juli 1943 - in Berlin von dem Chef des RKPA. Nebe den Auftrag erhalten, kurzfristig in das KZ-Lager Buchenwald zu fahren. Nebe erklärte mir dem Sinne nach, dort würde ich Akten von Berufsverbrechern vorfinden. Anhand dieser Akten solle ich feststellen, ob es sich einmal um Berufsverbrecher handele, zum Anderen ob die Häftlinge, die mir vorgestellt werden würden, mit den in den vorgelegten Akten genannten Personen übereinstimmten. Über die Gründe zu diesem Auftrag hat sich Nebe nicht ausgelassen. Ich habe möglicherweise danach gefragt, nach meiner bestimmten Erinnerung aber keine Auskunft erhalten. Ich glaube, daß Nebe sogar noch sagte, er wisse selbst nichts Genaues.

Ich habe diesen Auftrag ausgeführt. In Buchenwald habe ich mich in dem nach meiner Erinnerung außerhalb des eigentlichen Lagers

F
Bis zur zwangsweisen Auflösung - etwa 1938 - habe ich dem Windthorst-Bund, der Jugend-Organisation der ~~Z~~entrums-Partei, angehört. Am 1.5.1937 war ich Anwärter der NSDAP. Ein Mitgliedsbuch der Partei habe ich nie erhalten. Ich war außerdem Mitglied der NSV. Anderen N.S.-Organisationen habe ich nicht angehört. Bei der Kriminalpolizei habe ich einen SS-Dienstgrad nicht gehabt; ich war auch kein Uniformträger.

279

547
|

befindlichen Verwaltungsgebäude gemeldet. Mit wem ich dort gesprochen habe, weiß ich heute nicht mehr. In einem großen Raum lagen bereits Häftlingsakten zur Einsichtnahme für mich bereit. Meiner Erinnerung nach handelte es sich um Akten des Lagers. Ihr Inhalt bestand aus den Vorbeugungshaftvorgängen. Dazu gehörte im wesentlichen ein Lichtbild, ein Strafregisterauszug, ein Lebenslauf, die Begründung der Vorbeugungshaftanordnung und die Bestätigung durch das Reichskriminalpolizeiamt. Ich habe mir diese Vorbeugungshaftakten angesehen, um festzustellen, ob es sich bei den betreffenden Häftlingen um Verbrecher im Sinne der damals geltenden Bestimmungen (Erlass des Reichsministers des Inneren vom 14.12.1937) handelte. Die Zahl der eingesehenen Akten kann ich nicht mehr genau angeben. Es können etwa 20 Akten gewesen sein. Erst am folgenden Tage erhielt ich die Möglichkeit, auch die betreffenden Häftlinge selbst anhand der Akten zu überprüfen. Das habe ich in der Weise getan, daß ich den Häftling, der mir vorgestellt wurde, über seine Vorstrafen befragte. Anhand des Strafregisterauszugs habe ich festgestellt, ob seine Angaben zutrafen oder nicht. Es kann sein, daß ich ^{ihn} ~~mich~~ darüberhinaus auch allgemein über sein Vorleben befragt habe; das ist sogar anzunehmen. Gleichzeitig habe ich das in den Akten befindliche Lichtbild mit der mir vorgestellten Person verglichen, um die Identität zu überprüfen. Soviel ich mich erinnere, betrafen sämtliche mir vorgelegten Akten tatsächlich ausschließlich Berufsverbrecher. Die Unterredung mit den Häftlingen selbst fand innerhalb des Lagers in irgendeiner Baracke statt. An ihr hat m.W. auch ein Lagerarzt teilgenommen, ohne sich besonders zu betätigen. Welche Aufgabe dieser dabei hatte, weiß ich nicht. Ich habe mich dafür auch nicht interessiert. Der Name des Lagerarztes ist mir nicht bekannt.

Mit dieser vorstehend geschilderten Tätigkeit war meine Aufgabe in Buchenwald beendet. Es ist anzunehmen, daß ich über die Durchführung des Auftrages und ihr Ergebnis dem Amtschef Nebe nach meiner Rückkehr in Berlin berichtet habe. Genau kann ich mich daran nicht mehr erinnern.

Über Sinn und Zweck meines Auftrages war ich, wie ich schon gesagt habe, nicht unterrichtet. Das ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß es sich möglicherweise um eine geheime Angelegenheit gehandelt hat, bei der der Beauftragte nach den geltenden Bestim-

mungen regelmäßig nur soviel wissen durfte, wie zur Durchführung seines Auftrages unbedingt notwendig war. Ob und welche Gedanken ich mir über die Hintergründe meines Auftrages gemacht habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich meine aber, ich hätte daran gedacht, daß die von mir überprüften Häftlinge für irgendeinen Fronteinsatz vorgesehen seien.

Aus welchen Gründen es überhaupt einer Überprüfung der Häftlinge durch mich an Ort und Stelle bedurfte, vermag ich auch nicht anzugeben. Ebenso kann ich keine Gründe dafür nennen, daß gerade ich den geschilderten Auftrag von dem Amtschef Nebe erhalten habe. An sich war ich für Berufsverbrecher nicht zuständig, da ich in meinem Sachgebiet nur mit Gewohnheitsverbrechern und Asozialen zutun hatte. Ich habe aber damals in meiner Beauftragung andererseits auch nichts besonders Auffälliges gesehen und geglaubt, die insoweit maßgebenden Gründe meinem Amtschef überlassen zu sollen und seinen Befehl auszuführen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß auch wir Kriminalbeamten damals der SS - und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden und ausdrücklich gehalten waren, Befehle und Weisungen grundsätzlich widerspruchslos auszuführen.

Wenn mir die Aussagen der Zeugen Dr. Morgen, Prof. Dr. Kogon und Dietzsch vorgehalten werden, so muß ich zunächst mit Entschiedenheit in Abrede stellen, häufiger in Buchenwald gewesen zu sein. Ich weiß mit Sicherheit, daß ich nur ein einziges Mal zu dem angeführten Zweck dort gewesen bin. Daß ich dadurch bei der Auswahl von Häftlingen für irgendwelche medizinischen Versuchszwecke mitgewirkt haben sollte, ist mir vollkommen unbekannt. Von einem Block 46 oder 50 im Konzentrationslager Buchenwald weiß ich nichts. Ich hatte damals überhaupt keine Kenntnis davon, daß in Buchenwald oder in irgendeinem anderen Konzentrationslager medizinische Versuche an Häftlingen durchgeführt wurden. Die Aussagen der Zeugen sind nur insofern als zutreffend anzusehen, als ich in Buchenwald zur Überprüfung von Häftlingen gewesen bin. Ich wiederhole jedoch, daß es sich nur um einen einmaligen Besuch gehandelt hat und daß er nach meinem damaligen und heutigen Wissen mit der Auswahl von Häftlingen für Versuchszwecke nichts zu tun gehabt hat. Sollte das denn noch der Fall gewesen sein, wie behauptet wird,

183

bin ich darüber jedenfalls im Unklaren gehalten worden. Ich war auch keineswegs in der Lage, den wahren Sachverhalt etwa aus der gegebenen Situation heraus zu erkennen, da diese nicht anders gewesen ist, als ich geschildert habe. Eingeweihte Personen mögen die Situation anders gesehen und auch der Wirklichkeit entsprechend erkannt haben. Für mich aber war das umso weniger möglich als ich vorher nie in Buchenwald oder in einem anderen Konzentrationslager gewesen bin und auch keine der maßgebenden Personen im Lager gekannt habe. Ich bin übrigens auch später nicht wieder in einem Konzentrationslager gewesen. Einen ähnlichen Auftrag habe ich von Nebe nicht wieder erhalten.

Ich habe bei meinem einmaligen Aufenthalt in Buchenwald sowohl mit dem Arzt Dr. Ding als auch gerade mit dem anwesenden SS-Richter Dr. Morgen gesprochen. Die Gespräche standen jedoch weder in einem räumlichen noch in einem sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung meines Auftrages. Insbesondere bin ich in keiner Weise von Dr. Ding über den Sinn und Zweck meiner Aufgabe aufgeklärt worden. Dr. Ding hat mir auch nichts von medizinischen Versuchen an Lagerhäftlingen erzählt. Dasselbe gilt für mein Gespräch mit Dr. Morgen. In beiden Fällen war die Unterhaltung nur von kurzer Dauer.

Zu dem mir vorgehaltenen, in Abschrift bei den Akten befindlichen Schreiben des Amtschefs Nebe an den Leiter des Hygiene-Instituts der Waffen-SS und an Dr. Ding vom 29.2.1944 kann ich nur erklären, daß ich am 2.3.1944 oder in dieser Zeit nicht in Buchenwald gewesen bin. Ich habe zu keiner Zeit von Nebe den Auftrag erhalten, dort Probanden für medizinische Versuche auszuwählen oder zu diesem Zweck entsprechendes Material zusammenzustellen und bereit zu halten. Es ist mir an sich völlig unklärlich, daß ich in diesem Schreiben genannt worden bin. Es kann jedoch allenfalls so sein, daß ich den Auftrag von Nebe bekommen sollte, als er das Schreiben vom 29.2.1944 abfaßte, dann aber doch aus mir unbekannten Gründen davon abgesehen und ein anderer Beamter nach Buchenwald geschickt worden ist. Möglicherweise hat man überhaupt auf die Entsendung eines Beamten verzichtet. Nebe hat mit mir nie über die Frage der Auswahl von KZ-Häftlingen zu Versuchszwecken gesprochen. Ich möchte sogar sagen, daß ich ihn nach der Verlegung der Dienststelle nach Drögen überhaupt nicht mehr zu Gesicht bekom-

282

550

men habe. Ein persönliches Verhältnis zwischen Hebe und mir hat im übrigen nicht bestanden.

Mir fällt auf, daß Dr. Ding in dem Schreiben Nebes vom 29.2.1944 als Standartenführer bezeichnet worden ist. Da ich ihn nur als Sturmbannführer kennengelernt habe, dürfte hieraus sehr deutlich hervorgehen, daß ich zu der in dem Schreiben angegebenen Zeit nicht in Buchenwald gewesen sein kann.

Auf die Frage, aus welchem Grunde ich bei meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter in Düsseldorf am 25.8.1959 auf dessen Frage, ob ich im Februar 1944 den Auftrag erhalten habe, für im KZ-Lager Buchenwald durchzuführende Fleckfieberversuche Häftlinge auszuwählen, und ob ich im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Sachsenhausen Häftlinge zu irgendwelchen Versuchen ausgewählt hätte, die Aussage verweigert habe, so möchte ich mein damaliges Verhalten damit erklären, daß ich, als ich die Vorladung des Untersuchungsrichters bekam, gar keine Vorstellung davon hatte, was der Gegenstand meiner Vernehmung werde sein können. Als mir dann die erwähnte Frage gestellt wurde, war ich so verwirrt, daß ich mich nicht konzentrieren konnte. Außerdem war ich nicht in der Lage, mich auf eine so lange Zeit zurückzuerinnern, und befürchtete, durch unrichtige Angaben, die auf Erinnerungslücken zurückzuführen gewesen wären, an Glaubwürdigkeit zu verlieren. Ich sehe ein, daß mein Verhalten ungeschickt war, betone aber, daß ich mich in keiner Weise schuldig fühlte, wie ich es auch in meiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter zum Ausdruck gebracht habe.

Geschlossen:

v. g. u.

[Handwritten signature]

A b s c h r i f t

Düsseldorf, den 1. Februar 1960

N i e d e r s c h r i f t

Anwesen: 1. Ministerialrat Dr. Sporrer,
2. Regierungsrat Havers
als Vernehmende
Frau Rechhardt
als Protokollführerin.

Zur Person:

Vorgeladen erscheint

Herr Kriminaloberrat Johannes Otto
geb. 16.4.1905 in Borbeck, Krs.Essen
wohnhaft in Recklinghausen, Hernerstr.47

Auf besondere Frage: Mit Kriminaloberrat Dr. Maly und
Kriminaloberrat Böhlhoff nicht verwandt
oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin seit dem 1.10.1953 Leiter der Kriminalpolizei bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen. Ich bin darauf hingewiesen worden, Daß es sich um Anhörung im Sinne des § 24 Abs.2 Satz 2 DONW handelt. Ich bin ferner darüber belehrt worden, daß ich mich auch schriftlich äußern kann.

Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt das die Ermittlungen des Oberstaatsanwalts in Bochum unter dem Az. 16 Js 130/59 Anlaß geben, hier nochmals zu überprüfen, was es mit dem Auftrag des Amtschef Nebe im Schreiben vom 29.2.1944 an den Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes SS-Standartenführer Mrugowski und an Dr. Ding auf sich hatte. Dazu kann ich nur erklären, das ich zwar einmal im Konzentrationslager Buchenwald gewesen bin und zwar im Sommer des Jahres 1943. Damals erhielt ich den Auftrag von Nebe, mich nach Buchenwald zu begeben; dort wurden mir die Akten von Berufsverbrechern vorgelegt. Aus diesen Akten sollte ich zunächst feststellen, ob es sich tatsächlich auch um Berufsverbrecher handelte. Die Überprüfung hatte nach näherer Maßgabe des RdErl. des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 14.12.1937-Pol.S.-

Kr.3 Nr. 1682/37 - 2098 - (n.v.) zu erfolgen. Anhand des Lichtbildes in den jeweiligen Akten und des Akteninhalts im übrigen habe ich mich dann durch Befragen der Einzelnen davon überzeugt, daß die mir vorgeführten Personen mit denen in den Akten festgehaltenen Personen mit den Akten identisch waren. Zu welchem Zweck diese Aktion durchgeführt wurde und ich diesen Auftrag erhalten hatte, wußte ich nicht. Wenn mir die in Abschrift vorliegenden Schreiben von Himmler vom 27.2.1944 und von Nebe vom 29.2.1944 vorgelesen werden, so kann ich dazu nur sagen, daß ich in Verfolg der darin enthaltenen Weisung auf keinen Fall in Buchenwald war. Allerdings ist es mir nicht möglich, heute noch anzugeben, wo ich damals genau gewesen bin und welche Erklärung es dafür gibt, daß ich nicht nach Buchenwald entsandt wurde.

Anschließend ist mir die richterliche Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter I beim Landgericht in Düsseldorf vom 25.8.1959 vorgelsen worden. Wenn mir im Anschluß daran die Frage gestellt wird, ob ich jemals in dem Konzentrationslager Sachsenhausen gewesen bin, so muß ich erklären das ich nach reiflicher Überlegung und wiederholten Versuchen, mich zurückzuerinnern zu dem Schluß gekommen bin: Ich bin nicht in Sachsenhausen gewesen. Zur Organisation des RKPA insbesondere zum Aufbau und den Aufgaben der Gruppe A kann ich folgende Angaben machen: Das Amt V des RSHA-Reichskriminalpolizeiamt galt als Zentralinstanz; das geht unter anderem durchaus hervor, daß die dort beschäftigten Beamten Ministerialzulage erhielten. Ich selbst bin von etwa Februar 1941 bis zum Kriegsende in der Gruppe A, Referent II (auch wohl 2) gewesen. Meine Gruppenleiter war Regierungsdirektor Werner, der meiner Erinnerung nach vorübergehend einmal für kürzere Zeit aus dem RKPA ausgeschieden ist. In dieser Zeit leitete der Oberregierungsrat Dr. Scheefe die Gruppe. Werner ist jedenfalls nachher in sein Amt zurückgekehrt. Zur Erläuterung darf ich darauf hinweisen, daß das Amt V RSHA nur in einzelne Gruppen, nicht aber noch in Abteilungen unterteilt war. Anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RKPA vom 1.3.1941 stelle ich fest, daß im Referat V A2, Sachgebiet: Vorbeugung, der Regierungsrat Dr. Riese aufgeführt ist. Ich kann bestätigen, daß in dieser Zeit tatsächlich Reg.-Rat Dr. Riese Leiter des genannten Referats gewesen ist. Anhand des mir ebenfalls vorgelegten Geschäftsverteilungsplanes des RKPA vom 1.10.1943 kann ich feststellen, daß das genannte Referat (V A 2) zu dieser Zeit von Regierungs-u. Krim.-Rat Hasenjäger geleitet wurde.

175 - 3 -

Dazu muß ich sagen, Dazu muß ich sagen, das ich mich zwar an Hasenjäger erinnern kann, dieser ist aber praktisch kaum in Erscheinung getreten. Ich weiß aber noch, daß Herr Hasenjäger, im wesentlichen jedenfalls, andere Aufgaben erledigt hat. In diesem Referat war aber ein Kriminaldirektor A n d e x e r (inzwischen verstorben) tätig. Ich selbst bin während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum RKPA Sachbearbeiter im Referat A 2 gewesen. Meiner Erinnerung nach war ferner Sachbearbeiter für Berufsverbrecher während der ganzen Zeit der Kriminalrat (Besür. A3b) Richrath. Ich war für Gewohnheitsverbrecher und Asoziale zuständig. Zu den Asozialen gehörten auch Landstreicher und Zigeuner. Es war aber so, das auf Grund der Einrichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens durch Rund-erlaß vom 16.5. 1938 (RMBllV. S. 883) dieses Sachgebiet, nämlich des Zigeunerwesens, prktisch ausgeklmmert war und von einem besonderen Sachbearbeiter (Kriminalkommissar S u p p) wahrgenommen wurde. KK Supp ist meines Wissens z.Z. in München bei der dortigen Kriminalpolizei tätig. In Zigeunerfragen wurde ich nur dann in Anspruch genommen, wenn es sich um Asoziale handelte. Im Referat war außerdem tätig Kriminalkommissar Langenau (jetzt Kreispolizeibehörde Recklinghausen). Er war dem Kriminalrat Richrath zugeteilt, der, wie ich schon sagte, die Berufsverbrecher bearbeitete. Mein Mitarbeiter war der Kriminalkommissar Sandner (der gefallen sein soll).

Auf besondere Frage: Herr Kriminalrat Dr. Maly war-den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben-ebenfalls vorübergehend in unserem Referat tätig. Er war unmittelbar dem Referatsleiter unterstellt. Zwar kann ich heute nicht mehr das genaue Sachgebiet, das Herr Dr. Maly bearbeitet hat, angeben. Ich kann a aber mit Bestimmtheit angeben, daß er nicht die Reichszentrale des Zigeunerwesens federführend geleitet hat.

Was den Geschäftsgang angeht, so kann ich aus der Erinnerung folgendes sagen: Soweit es sich um formularmäßig zu erledigende Vorgänge handelte, konnte jeder Sachbearbeiter dieses selbst unterzeichnen. Insoweit konnten die einzelnen Sachbearbeiter nach näherer Angabe der bestehenden Bestimmungen auch über die Ermessensfrage entscheiden. Wenn es sich um grundsätzliche Angelegenheiten handelte, dann unterschrieben Nebe, Heydrich, Kaltenbrunner oder Himmler selbst. Die von den einzelnen Kriminalpolizeistellen angeordnete Vorbeugungshaft wurde von dem Sachbearbeiter nach Prüfung der Haftunterlagen entweder bestätigt oder abgelehnt.

Wenn ich gefragt werde was damals unter asozialen Personen verstanden wurde, so habe ich darauf folgendes zu sagen: Als Asozial wurde z.B. eine Person bezeichnet, die bereits vorbestraft war, die aber weder als Gewohnheitsverbrecher noch als Berufsverbrecher bezeichnet werden konnte, dagegen war ein asoziales Verhalten im Übrigen an den Tag legte. Zu dieser Personengruppe gehörten in erster Linie Landstreicher, Bettler, Trinker, Arbeitsscheue und Personen die sich ständig der Unterhaltungspflicht entzogen. Es mußte sich jeweils um Dauererscheinungen handeln, Wenn andere Maßnahmen, z.B. Arbeitshaus, Trinkerheilanstalt oder Verurteilungen durch die Gerichte nicht ausreichten, um ein soziales Verhalten (Einordnung in die damalige Volksgemeinschaft) zu erreichen. Die Vorbeugungshaft gegen diese Personen wurde, wie ich bereits am 25.8.1959 vor dem Untersuchungsrichter in Düsseldorf ausgesagt hatte, in der Regel in Konzentrationslagern vollstreckt. Da der Begriff "asozial" nicht eindeutig geklärt war und es vielfach auf die entscheidung der örtlich zuständigen Kriminalpolizei ankam, um eine Vorbeugungshaft anzuordnen bzw. zu beantragen, war ich auf meinem Sektor sehr oft gezwungen, von mir aus die Vorbeugungshaft abzulehnen. Das führte zu Beschwerden der KP Stellenleiter beim Amtschef Nebe. Daraufhin wurde angeordnet, daß wir (ich nehme an, daß bei Richrath ähnliche Verhältnisse vorgelegen haben) eine Vorbeugungshaft nicht ablehnen konnten. Diese Lage bestand etwa vom Jahre 1942 ab. Die Ablehnung oder Bestätigung in diesen Fällen behielt ich daraufhin als Amtschef bzw. in der sein Vertreter selbst vor.

Auf besonderen Vorhalt: Die Juden wurden in keinem Fall unter dem Begriff "asozial" gefaßt. Mit Juden hatten wir im Referat 4 2 nichts zu tun.

Nunmehr sind mir die Akten der Liselotte Wolf aus Karlsruhe und des Wilhelm Wolf, des Vaters der Liselotten Wolf vorgelegt und mit mir ihren Inhalt noch erörtert worden. Wenn sich aus diesen Akten ergibt, daß die Kriminalpolizei Karlsruhe seinerseits die Vorbeugungshaft gegen Liselotte Wolf nicht, ohne vorher die Weisung des RKPA einzuholen, angeordnet hat, so steht das in scheinbarem Widerspruch zu dem obengenannten Erlaß gegen Vorbeugungshaft. Ich kann mich nicht daran erinnern, das es Fälle gegeben hat, in denen die einzelnen Kriminalpolizeistellen zur Anordnung der Vorbeugungshaft zunächst die Weisung des RKPA einzuholen, d.h. unseres Referates. Soweit ich weiß,

sind uns die Vorgänge lediglich zur Bestätigung der Vorbeugungshaft vorgelegt worden. Ich kann mich darauf besinnen, daß es ~~EX~~ ~~MX~~ einen Erlaß vom 29.1.1943 gegeben hat, in dem von Zigeunern und dem Begriff "asozial" die Rede war. Schließlich kann ich nicht sagen, wo Frau Richter, die damals m.W. Kanzleivorsteherin war verblieben ist. Auch weiß ich nicht wo der damalige Kriminalkommissar Erdmann verblieben ist, der die Verfügung vom 10.3.43 (Bl. 21 d.A. Liselotte Wolf) unterzeichnet hat. Erdmann war damals als Pensinär wieder zur Dienstleistung herangezogen worden und durfte seinerseits etwa 63 Jahre alt gewesen sein. Ihm oblag die Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden.

Wenn ich gefragt werde, ob ich einen oder mehrere Fälle entschieden habe, in denen der Sachverhalt gleich oder ähnlich wie im Falle der Liselotte Wolf gelagert war, so muß ich das verneinen. Mir war nicht bekannt, wie es im Einzelnen in dem damaligen Konzentrationslagern zugeing.

Auf besondere Frage: Auch wenn ich sehe, daß die Todesursache bei Liselotte Wolf, die auch uns in Verbindung mit der Meldung über Ihr ableben mitgeteilt worden sein muß, Veranlassung gab, über das Geschehen in den Konzentrationslagern nachzudenken, kann ich nur sagen, daß ich von dem wirklichen Hergang dort nichts gewußt habe. Ich meine, das auch sonst Personen, die in Haft genommen werden, in der Haft versterben.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob in unserem Referat A2 auch Fragen der Sterilisation entschieden wurden, so muß ich dazu sagen, daß die Erwägungen zu Sterilisationen von Dr. Ritter in der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, Berlin-Dahlem, ausgingen. Ich selbst bin mit Fragen der Sterilisation jedenfalls nicht befaßt worden. Es mag sein, daß nach entsprechenden Feststellungen der rassenhygienischen Forschungsstelle das weiter zuveranlassende Referat A2 oblag; ich weiß es aber nicht. Wohl kann ich mich noch daran erinnern, daß KOR Böhlhoff sich dagegen gewehrt hat, derartige Vorgänge zu bearbeiten. Daraus möchte ich entnehmen, daß Sterilisationsarbeiten von Dr. Ritter mit Amtschef Nebe unmittelbar besprochen worden sind und eine entsprechende Weisung von diesem erging. Meiner Erinnerung nach hat Dr. Ritter mit dem Referat A2 unmittelbar überhaupt nicht verkehrt.

Abschließend möchte ich noch hervorheben, das ich in der Zeit vom 27.12.1942 - 6.1.1943 in Frankfurt/Main wegen einer eitrigen Angina mit Nierenentzündung in ärztlicher Behandlung war. Ich bin dann noch einige Tage krank gewesen, bekam eine Blinddarmentzündung.

entzündung und mußte daran operiert werden. Wegen dieser Erkrankung habe ich vom 17.1.1943 - 29.1.1943 im Krankenhaus gelegen. Anschließend mußte ich längere Zeit krank feiern und nahm dann meinen restlichen Urlaub, etwa bis April 1943.

Aus dem Akteninhalt in der Sache Wolf entnehme ich, daß Dr. Maly von der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens die Sache zur Entscheidung vorgelgt worden ist.

Auf besondere Frage: Ich bin am 1.11.1940 zum Kriminalrat befördert worden und nachher nicht mehr.

Im LKPA hat es nur einen Dr. Maly gegeben; wohl gab es einen gewissen Mally, der Schriftsachverständiger war und heute im Bundeskriminalamt tätig ist.

Die vorstehende Anhörung ist z.T. von mir selbst diktiert, im Übrigen aber abschließend laut vorgelsen worden und wird von mir genehmigt.

Ich bitte, mir eine Durchschrift dieser Erklärung zukommen zu lassen.

g. v. o.

gez. Unterschrift gez. Unterschrift gez. Unterschrift

Dr. Sporrer

Havers

Reichhardt

179

180

920

A b s c h r i f t

Düsseldorf; den 1. Februar 1960

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend:

- 1.) Ministerialrat Dr. Sporrer,
- 2.) Regierungsrat Havers

als Vernehmende

Frau Reichhardt
als Protokollführerin.

Zur Person:

Vorgeladen erscheint

Herr Kriminaloberrat Johannes Otto
geb. 16.4.1905 in Borbeck, Krs. Essen
wohnhaft in Recklinghausen, Hernerstr.47

Auf besondere Frage: Mit Kriminaloberrat Dr. Maly und
Kriminaloberrat Böhlhoff nicht ver-
wandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich bin seit dem 1.10.53 Leiter der Kriminalpolizei bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es sich um eine Anhörung im Sinne des § 24 Abs. 2 Satz 2 DONW handelt. Ich bin ferner darüber belehrt worden, daß ich mich auch schriftlich äußern kann.

Zur Organisation des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), insbesondere zum Aufbau und zu den Aufgaben der Gruppe A kann ich folgende Angaben machen: Das Amt V des RSHA = Reichskriminalpolizeiamt galt als Zentralinstanz; das geht u.a. daraus hervor, daß die dort beschäftigten Beamten Ministerialzulage erhielten. Ich selbst bin von etwa Februar 1941 bis zum Kriegsende in der Gruppe A, Referat II (auch wohl 2) gewesen. Mein Gruppenleiter war Regierungsdirektor Werner, der meiner Erinnerung nach vorübergehend einmal für kürzere Zeit aus dem RKPA ausgeschieden ist. In dieser Zeit leitete der Oberregierungsrat Dr. Scheefe die Gruppe. Werner ist jedenfalls nachher in sein Amt zurückgekehrt. Zur Erläuterung darf ich darauf hinweisen, daß das Amt V RSHA nur in einzelne Gruppen

nicht aber noch ein Abteilungen unterteilt war. Anhand des Geschäftsverteilungsplanes des RKPA vom 1.3.1941 stelle ich fest, daß im Referat VA 2 Sachgebiet: Vorbeugung, der Regierungsrat Dr. Riese aufgeführt ist. Ich kann bestätigen, daß in dieser Zeit tatsächlich Reg.-Rat Dr. Riese Leiter des genannten Referates gewesen ist. Anhand des mir ebenfalls vorgelegten Geschäftsverteilungsplanes des RKPA vom 1.10.1943 kann ich feststellen, daß das genannte Referat (VA 2) zu dieser Zeit von Regierungs- und Kriminalrat Hasenjäger geleitet wurde. Dazu muß ich sagen, daß ich mich zwar an Hasenjäger erinnern kann; dieser ist aber praktisch kaum in Erscheinung getreten. Ich weiß aber noch, daß Herr Hasenjäger, im wesentlichen jedenfalls, andere Aufgaben erledigt hat. In diesem Referat war aber ein Kriminaldirektor A n d e x e r (inzwischen verstorben) tätig. Ich selbst bin während der ganzen Zeit meiner Zugehörigkeit zum RKPA Sachbearbeiter im Referat A 2 gewesen. Meiner Erinnerung nach war ferner Sachbearbeiter für Berufsverbrecher während der ganzen Zeit der Kriminalrat (Bes Gr. A3b) Richrath. Ich war für Gewohnheitsverbrecher und Asoziale zuständig. Zu den Asozialen gehörten auch Landstreicher und Zigeuner. Es war aber so, daß auf Grund der Einrichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens durch Runderlaß vom 16.5.1938 (RMB11V. S. 883) dieses Sachgebiet, nämlich das Zigeunerwesen, praktisch ausgeklammert war und von einem besonderen Sachbearbeiter (Kriminalkommissar Supp) wargenommen wurde. KK Supp ist meines Wissens zur Zeit in München bei der dortigen Kriminalpolizei tätig. In Zigeunerfragen wurde ich nur dann in Anspruch genommen, wenn es sich um asoziale handelte. Im Referat war außerdem tätig Kriminalkommissar Langenau (jetzt Kreispolizeibehörde Recklinghausen). Er war dem Kriminalrat Richrath zugeteilt, der, wie ich schon sagte, die Berufsverbrecher bearbeitete. Mein Mitarbeiter war der Kriminalkommissar Sandner (der gefallen sein soll).

Auf besondere Frage: Herr Kriminaloberrat Dr. Maly war den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben- ebenfalls vorübergehend in unserem Referat tätig. Er war unmittelbar dem Referatsleiter unterstellt. Zwar kann ich heute nicht mehr das genaue Sachgebiet, das Herr Dr. Maly bearbeitet hat, angeben. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, daß er nicht die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens federführend geleitet hat.

Was den Geschäftsgang angeht, so kann ich aus der Erinnerung folgendes dazu sagen: Soweit es sich um Formalmäßig zu erledigende Vorgänge handelte, konnte jeder Sachbearbeiter diese selbst unterzeichnen. Insoweit konnten die einzelnen Sachbearbeiter nach näherer Maßgabe der bestehenden Bestimmungen auch über die Ermessensfrage entscheiden. Wenn es sich um Grundsätzliche Angelegenheiten handelte, dann unterschrieben Nebe, Heydrich, Kaltenbrunner oder Himmler selbst. Die von den einzelnen Kriminalpolizeistellen angeordnete Vorbeugungshaft wurde von dem Sachbearbeiter nach Prüfung der Haftunterlagen entweder bestätigt oder abgelehnt.

Wenn ich gefragt werde, was damals unter asozialen Personen verstanden wurde, so habe ich darauf folgendes zu sagen: Als asozial wurde z.B. eine Person bezeichnet, die bereits vorbestraft war die aber weder als Gewohnheitsverbrecher noch als Berufsverbrecher bezeichnet werden konnte, dagegen aber ein asoziales Verhalten im übrigen an den Tag legte. Zu dieser Personen-Gruppe gehörten in erster Linie Landstreicher, Bettler, Trinker Arbeitsscheue und Personen, die sich ständig der Unterhaltungspflicht entzogen. Es mußte sich jeweils um Dauererscheinungen handeln, wenn andere Maßnahmen, z.B. Arbeitshaus, Trinkerheilanstalt oder Verurteilungen durch die Gerichte nicht ausreichten, um ein soziales Verhalten (Einordnung in die damalige Volksgemeinschaft) zu erreichen. Die Vorbeugungshaft gegen diese Personen wurde, wie ich bereits am 25.8.1959 vor dem Untersuchungsrichter in Düsseldorf ausgesagt habe, in der Regel in Konzentrationslagern vollstreckt. Da der Begriff asozial nicht eindeutig geklärt war und es vielfach auf die Entscheidung der örtlich zuständigen Kriminalpolizei ankam, um eine Vorbeugungshaft anzuordnen bzw. zu beantragen, war ich auf meinem Sektor sehr oft gezwungen, von mir aus die Vorbeugungshaft abzulehnen. Das führte zu Beschwerden der KP-Stellen-Leiter beim Amtschef N e b e. Daraufhin wurde angeordnet, daß wir (ich nehme an daß bei Richrath ähnliche Verhältnisse vorgelegen haben) eine Vorbeugungshaft nicht ablehnen konnten. Diese Lage bestand etwa vom Jahre 1942 ab. Die Ablehnung oder Bestätigung in diesen Fällen behielt sich daraufhin der Amtschef bzw. sein Vertreter selbst vor.

g. w. o.

gez. Unterschrift
Dr. Sporrer

gez. Unterschrift
Havers

gez. Unterschrift
Reichhardt

A b s c h r i f t

Az: 4 Js 220/59

Der Oberstaatsanwalt in
Frankfurt/Main z.Z.

Recklinghausen, den 12. Juli 1960

Gegenwärtig:

StA. Dr. Tiede
als Vernehmender

JA. Klaus
als Protokollführer

P r o t o k o l l

Auf Vorladung erscheint der Beschuldigte:

Johannes O t t o,
geb. 16.4.05 in Essen,
wohnhaft in Recklinghausen
Hernerstr. 47 .Kriminaloberrat,
verh. 1 Kind nicht vorbestraft.

und erklärte, nachdem wir ihn mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht: Ich will aussagen:

Nach Ablegung meiner Reifeprüfung habe ich Rechtswissenschaft studiert, und im Jahre 1929 beim Oberlandesgericht in Hamm das Referendarexamen bestanden. Nach einjährigem Vorbereitungsdienst schied ich aus finanziellen Gründen aus dem Justizdienst aus, d.h. ich ließ mich zunächst beurlauben, und habe mich im Jahre 1930 zur Kriminalpolizei in Essen als Kriminalkommissaranwärter gemeldet. Nach 1 1/2 jähriger Wartezeit wurde ich im Februar 1932 als Kommissaranwärter eingestellt. Nachdem ich im Jahre 1934 Kriminalkommissar geworden bin, wurde ich nach Mönchen-Gladbach versetzt. Ich blieb dort bis zum Jahre 1936. Im Juni 1936 wurde ich nach Frankfurt am Main versetzt, und blieb dort bis zu meiner Versetzung zur Reichskriminalpolizei in Berlin. Nach Kriegsende begab ich mich zu meiner Familie in Frankfurt am Main. Seit Januar 1946 war ich bei verschiedenen Polizeidienststellen tätig und wurde schließlich am 1.10.53 Leiter der Kriminalpolizei bei der Kreispolizeibehörde in Recklinghausen. Diese Stellung habe ich noch heute inne.

Über die Organisation des RKPA und über seine Tätigkeit dort machte der Beschuldigte die gleichen Angaben, wie in dem

172

- 2 -

559

Vernehmungsprotokoll vom 1. Februar 1960 vor Ministerialrat Dr. Sporrer und Regierungsrat Havers, . Diese Angaben (Bl. 2 unten bis Ende des Vernehmungsprotokolls 7) wurde ihm vorgelesen. Er erklärte :
Diese Angaben sind richtig. Ich habe nichts zu ergänzen oder zu berichtigen.

v. g. u.

gez. Unterschrift

Johannes Otto

Gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

173

510

16 Js 130/59

Verfg.

1.) Vermerk:

Gestern teilte gegen 17.30 Uhr Polizeipräsident ^{Dr.}/Rosendahl in Recklinghausen fernmündlich mit, daß Kriminaloberrat Otto am Vormittag in seiner Wohnung durch Erhängen an der Wohnungstür seinem Leben ein Ende gesetzt habe. Der Verstorbene habe einen Abschiedsbrief für seine Frau hinterlassen, in welchem er sie um Verzeihung und Verständnis für seinen Schritt gebeten habe, den er habe ausführen müssen, weil er die nervliche Belastung nicht weiter habe ertragen können.

Die schriftliche Vorladung der hiesigen Staatsanwaltschaft zur verantwortlichen Vernehmung habe Otto offenbar noch nicht gesehen, da diese sich noch ungeöffnet im Hausbriefkasten befunden habe.

Polizeipräsident Dr. Rosendahl habe fernschriftlich an den Innenminister berichtet.

- 2.) a) Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt, *L. 6. 9.* mit der Bitte um Kenntnisnahme,
b) Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Hüntemann *14.*
c) Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. Naatweh mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiterer Veranlassung. *14. 6.*

*Ch. 2
ap*

K. 12. 5.

14. 12. 5

Verfge.

1.) Schreiben an das Standesamt in Recklinghausen:

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den Kriminaloberrat
Johannes Otto

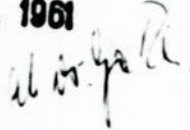
Ich bitte um Übersetzung einer Urkunde über den
Tod des am 5.1.1961 in Recklinghausen, Hernerstr.47,
verstorbenen Johannes Otto, geb. am 16.4.1905 in Borbeck.

2.) Nach 2 Wo.

Bochum, den 6.1.61



10. Jan. 1961



nd

1

126

562

Recklinghausen, den 9. Januar 1961

Der Kriminal-Oberrat Johannes O t t o ,

katholisch,

107 wohnhaft in Recklinghausen, Herner Straße 47,

ist am 5. Januar 1961 um 12 Uhr 30 Minuten

in Recklinghausen in seiner Wohnung tot aufgefunden —

verstorben worden.

Der Verstorbene war geboren am 16. April 1905

in Essen-Borbeck.

Der Verstorbene war verheiratet mit Marie Margarete Otto

geborenen Eppeler.

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Polizeipräsidenten in Recklinghausen.

persönlich bekannt — ausgewiesen durch

1 Buchstabe gestrichen. Der Verstorbene wurde zuletzt

am 5. Januar 1961 um 10.30 Uhr lebend gesehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung:

1. Geburtseintrag de S Verstorbenen:

Essen-Borbeck Nr. 959/1905

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch de S Verstorbenen
-
- der Eltern

Familienname des Mannes

Mädchenname der Frau

wird geführt in

3. Eheschließung de S Verstorbenen am 15. 7. 1936 in Frankfurt

Frankfurt/Main Nr. 656/1036

Standesamt und Nummer